

Leihvertrag

zwischen der

Studierendenschaft der Fachhochschule Aachen, vertreten durch den
Allgemeinen Studierendenausschuss, Stephanstr. 58 – 62, 52064 Aachen

- im Folgenden „Verleiher“ genannt -

und

Nachname:	_____	Vorname:	_____
Matrikelnummer:	_____	Geburtsdatum:	_____
Straße:	_____	PLZ/Ort:	_____
Telefon/Handy:	_____	E-Mail:	_____

- nachstehend „Entleiher*in“ genannt -
wird folgender **Leihvertrag** geschlossen:

§ 1 Überlassung

1. Der Verleiher stellt dem*der Entleiher*in folgendes Objekt leihweise und unentgeltlich zur Verfügung:

Leihgerät:	_____	Gerätnummer:	_____
Wert:	_____	Inklusive:	_____
Zustand:	_____		



2. Der Leihgegenstand bleibt inkl. sämtlicher Bestandteile und des Zubehörs während der gesamten Ausleihdauer Eigentum des Verleihers. Der Verleiher hat das Leihobjekt in betriebsstüchtigem Zustand an den*die Entleiher*in zu übergeben. Der*die Entleiher*in bestätigt mit seiner*ihrer Unterschrift, dass das Gerät in betriebsstüchtigem Zustand an ihn*sie übergeben wurde.
3. An dem Leihobjekt dürfen keine technischen Änderungen vorgenommen werden.
4. Das Leihobjekt darf nicht zur Nutzung an Dritte vermietet oder verkauft werden.
5. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ausgabe eines Leihgeräts.

§ 2 Zweck der Leihe

Der Zweck der Leihe ist die Nutzung des Leihobjekts zu universitären Zwecken (bspw. das Erstellen von Präsentationen, Hausarbeiten und Abgaben und die Teilnahme an Videokonferenzen und Online-Prüfungen).

§ 3 Leihdauer und Verzugsfolgen

1. Die maximale Leihdauer beträgt drei Monate und beginnt mit der Ausgabe des Leihobjekts durch den Verleiher am _____. Sie endet am _____.
2. Das Leihgerät ist dem Verleiher spätestens nach Ablauf der Leihfrist unaufgefordert und unverzüglich zurückzugeben.
3. Kommt der*die Entleiher*in schuldhaft seiner*ihrer Verpflichtungen nach §4 Abs. 1 zur rechtzeitigen Rückgabe des Leihobjekts zum festgelegten und ggf. vertraglich verlängerten Rückgabetermin nicht nach, kann dem*der Entleiher*in ein Entgeltzuschlag in Höhe von 50 EUR in Rechnung gestellt werden. Kommt der*die Entleiher*in seiner*ihrer Verpflichtung zur Rückgabe des Leihobjekts trotz Mahnung nicht nach, gilt das Leihobjekt als verloren. Der*die Entleiher*in ist in diesem Fall verpflichtet, dem Verleiher den angemessenen Wert des Leihgegenstands zu erstatten.
4. Eine einmalige Verlängerung der Leihdauer um weitere drei Monate ist möglich und bedarf der Zustimmung durch den Verleiher.

§ 4 Sorgfaltspflicht und Haftung

1. Der*die Entleiher*in hat sich beim Empfang der Geräte und des Zubehörs vom ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen und feststellbare Mängel sofort anzuzeigen. Mit Unterzeichnung des Leihvertrags erkennt er*sie an, dass ihm*ihr Geräte samt Zubehör, die er*sie nicht beanstandet hat, in funktionsfähigem, mängelfreiem Zustand übergeben worden sind.



2. Der*die Entleiher*in verpflichtet sich, das Leihobjekt sachgemäß und mit besonderer Sorgfalt zu behandeln. Sollte das Leihobjekt beschädigt werden, dann haftet der*die Entleiher*in ab Übergabe für jede schuldhaft verschlechterung, Verlust oder Untergang des Objekts. Der*die Entleiher*in verpflichtet sich, für ausreichend Diebstahlschutz zu sorgen.
3. Jede beim Leihobjekt eingetretene Beschädigung oder Veränderung sowie ein etwaiger Verlust des Leihobjekts ist dem Verleiher unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
4. Die Leihgeräte werden mit einer Softwaregrundinstallation ausgeliehen. Diese Softwarepakete wurden in lizenzrechtlicher Hinsicht auf die Zulässigkeit in der Verwendung für die studentische Ausbildung geprüft und freigegeben. Für darüber hinaus von dem*der Entleiher*in installierte Softwareprodukte hat der*die Entleiher*in die alleinige Verantwortung bezüglich der erforderlichen Lizenzierung jener Softwareprodukte.
5. Im Falle von Lizenzverletzungen bei vertragswidrigem Gebrauch stellt der*die Entleiher*in den Verleiher von Ansprüchen Dritter frei.
6. Die Verleiher*in übernimmt keine Gewähr für die Funktionsfähigkeit des Leihgeräts während der Vertragslaufzeit und eine eventuelle Bereitstellung eines Ersatzgeräts.
7. Für die Sicherung der durch das Leihgerät bearbeiteten Daten ist ausschließlich der*die Entleiher*in verantwortlich. Nach Rückgabe des Leihgeräts an den Verleiher werden alle auf dem Rechner verbliebenen Daten durch den Verleiher unwiederbringlich gelöscht. Dies garantiert nicht, dass Daten mit fortgeschrittenen Programmen nicht wiederhergestellt werden können.

§ 5 Auskunftspflicht

Der*die Entleiher*in verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgeräts geben zu können und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand jederzeit vorzuführen.

§ 6 Versicherung

Für eine Versicherung des Leihobjekts ist der*die Entleiher*in zuständig. Der Verleiher empfiehlt dem*der Entleiher*in, eine geeignete private Haftpflichtversicherung abzuschließen, die speziell Schäden im Rahmen von Leihverträgen umfassen sollte.



§ 7 Kündigung

Unabhängig von der vereinbarten Leihdauer hat der Verleiher das Recht, den Leihvertrag aus wichtigem oder gesetzlich vorgesehenem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen und das Leihobjekt unverzüglich zurückzufordern. Ein wichtiger Grund ist gegeben, wenn der*die Entleiher*in vom Leihobjekt vertragswidrig Gebrauch macht, Schäden an dem Leihobjekt entstanden sind oder durch ein sonstiges Ereignis das Vertrauen des Verleihers in die Zuverlässigkeit des*r Entleiher*in nachhaltig erschüttert wurde.

§ 8 Rechtsgrundlage Datenerfassung

Die vom Verleiher im Vertrag erhobenen personenbezogenen Daten sind ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Eine darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen über den*die Entleiher*in wird vom Verleiher nicht vorgenommen.

§ 9 Sonstiges

1. Für Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags ist die Schriftform erforderlich. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.
2. Ergänzend zu diesem Vertrag gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) über die Leihe.

Datum, Unterschrift – Verleiher

Datum, Unterschrift – Entleiher*in

Verlängert bis: _____

Datum, Unterschrift – Verleiher

